TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Informationen zum Studium

Lehramt an Oberschulen

ZLSB

Impressum

Technische Universität Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden
(Postanschrift: TU Dresden, ZLSB, 01062 Dresden)
Telefon: +49 (0)351 463-39799 Fax: +49 (0)351 463-39761
Email: zlsb@tu-dresden.de Internet: https://tu-dresden.de/zlsb

Herausgegeben von den Studiendekan:innen und dem Vorstand des ZLSB:
Prof. Dr. Axel Gehrmann
(Geschäftsführender Direktor, Mitglied des Vorstands,
Fakultät Erziehungswissenschaften)
Prof. Dr. Birte Platow
(Mitglied des Vorstands, Philosophische Fakultät)
Prof. Dr. Andrea Hoffkamp
(Mitglied des Vorstands, Fakultät Mathematik)
Prof. Dr. Manuela Niethammer
(Mitglied des Vorstands, Studiendekanin Lehramt an berufsbildenden Schulen,
Fakultät Erziehungswissenschaften)
Prof. Dr. Sebastian Schorcht
(Studiendekan Lehramt an Grundschulen, Fakultät Erziehungswissenschaften)
Prof. Dr. Rolf Koerber (Studiendekan Lehramt an Oberschulen, Studiendekan
Lehramt an Gymnasien, Fakultät Erziehungswissenschaften)

Geschäftsführerin des ZLSB:
Juliane Sichler

Erarbeitung durch Studienbüro Lehramt:
Martin Neumärker, Berit Schubert, Autorenteam

Foto: © PantherMedia Stock Agency / nd3000 (Titel), Garbe (S. 8), TUD/Eckold
(S. 21, 48), Eisfeld (S. 29, 36, 42)

12., überarbeitete Auflage © September 2024

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.
Verbindlich sind die gültigen Studiendokumente.

INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

für das Lehramt an Oberschulen

Informationen für ab dem Wintersemester 2023/24
neu immatrikulierte Studierende sowie Studieninteressierte

Vorwort

Schulen brauchen viele kluge Köpfe. In den nächsten Jahren besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Wer also Perspektiven mitgestalten, Verantwortung tragen und junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleiten möchte, dem bietet der Lehrerberuf gute Chancen. Schülerinnen und Schüler zu motivieren, zu erziehen und zu beraten ist nicht immer einfach. Viel Kraft und Engagement sind nötig, um im Alltag des Klassenzimmers Träume und Ziele verwirklichen zu können. Doch Lehrerin bzw. Lehrer sein ist eine Berufung – eine der anspruchsvollsten, aber auch schönsten Aufgaben in unserer Gesellschaft.

Ein wunderbarer Ort für ein Lehramtsstudium ist die Technische Universität Dresden. Sie ist eine der ältesten technisch-akademischen Bildungsstätten Deutschlands und heute die größte sächsische Universität. Seit Juni 2012 gehört die Technische Universität Dresden offiziell zu den elf deutschen Spitzenuniversitäten der Exzellenzinitiative. Aktuell sind rund 27.000 Studierende an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert, von ihnen studieren rund 4.000 ein Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Oberschulen sind berechtigt, Unterricht in den gewählten Fächern in allen Jahrgangsstufen der Oberschule zu erteilen. Studieninteressierte sollten Geduld und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen mitbringen, Einfühlungsvermögen besitzen und den Anspruch haben, mit Begeisterung Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Das Lehramtsstudium ermöglicht in erster Linie eine Qualifizierung für den Lehrerberuf an öffentlichen und privaten Schulen, aber auch für verschiedene Tätigkeiten in der Erziehungswissenschaft oder Bildungspolitik sowie in anderen vielfältigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

Neben der Technischen Universität bietet auch die Stadt Dresden einen beachtenswerten Standortvorteil. Großartige Museen und Theater sowie viele andere Kulturorte sorgen für das geistige Wohl. Zur körperlichen Erfrischung kann man laufend oder radelnd das Elbufer oder die Wiesen und Wälder des Umlands entdecken. Gute Studienbedingungen, vielseitige Freizeitmöglichkeiten und eine verkehrstechnisch günstige Lage bieten also die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehramtsstudium.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 5
1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden 6
2 Studiengang Lehramt an Oberschulen 9
2.1 Zugangsvoraussetzungen 9
2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren 9
2.3 Aufbau des Studiengangs 10
2.4 Fächerangebot 11
2.5 Studiendokumente 12
2.6 Ziele 13
2.7 Bildungswissenschaften 14
2.8 Schulpraktika 16
2.9 Ergänzungsstudien 21
2.10 Erste Staatsprüfung 22
3 Informationen zum Vorbereitungsdienst 25
4 Studieren an der TU Dresden 28
4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium 28
4.1.1 Aufbau der TU Dresden 28
4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung 29
4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB 30
4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung 31
4.1.5 Studierende in besonderen Situationen 32
4.1.6 Bibliotheksnutzung 33
4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan 34
4.1.8 Prüfungsanmeldungen 39
4.1.9 Wechsel an eine andere Universität 39
4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB 39
4.1.11 Studienfachberatung 40
4.1.12 Immatrikulation 40
4.2 Weiterbildung und Qualifizierung 41
4.2.1 Fremdsprachenausbildung 41
4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium 41
4.2.3 Fremdsprachenassistenz 42

4.2.4 Career Service 42
4.2.5 Berufsziele und Berufspraxis 42
4.3 Nutzung des Internets 43
4.3.1 E-Mail-Account und Nutzerkennung 43
4.3.2 Einschreibungen in Lehrveranstaltungen 43
4.3.3 Onlineplattformen 43
4.4 Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten 44
4.4.1 Mensen und Cafeterien 44
4.4.2 Kultur und Sport 44
4.5 Adressen und Internetseiten 46
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 51

Abkürzungsverzeichnis

BP A	Blockpraktikum A
BP B	Blockpraktikum B
CP	Credit Points
DS	Doppelstunde
ECTS	European Credit Transfer System
FSR	Fachschaftsrat
KMK	Kultusministerkonferenz
LA BBS	Lehramt an berufsbildenden Schulen
LA GrS	Lehramt an Grundschulen
LA GY	Lehramt an Gymnasien
LA MS	Lehramt an Oberschulen
LAPO	Lehramtsprüfungsordnung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LP	Leistungspunkte
N.c.	Numerus clausus
PO	Prüfungsordnung
SächsHSG	Sächsisches Hochschulgesetz
Selma	Selbstmanagementportal der TU Dresden
SINS	Studieninformationssystem
SO	Studienordnung
SPS	Schulpraktische Studien
SPÜ	Schulpraktische Übungen
StuRa	Studierendenrat
SWS	Semesterwochenstunden
VBD	Vorbereitungsdienst
TU Dresden	Technische Universität Dresden
ZIH-Login	Login am Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der TU Dresden
ZLSB	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden

Die Lehramtsausbildung liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Bundesländer. Ihre Struktur und Inhalte sind somit länderspezifisch, unter Berücksichtigung bundesweit geltender Standards für die Lehrerbildung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bzgl. der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung; siehe auch Internetseiten der Kultusministerkonferenz [KMK]).

In Sachsen gliedert sich die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in drei Phasen: Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstiegsphase. Die Technische Universität Dresden bietet im allgemeinbildenden Bereich die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien sowie im berufsbildenden Bereich den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an. Alle Studiengänge werden mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung

Die universitäre Ausbildung erfolgt in einer Regelstudienzeit von acht Semestern für das Lehramt an Grundschulen, von neun Semestern für das Lehramt an Oberschulen sowie in einer Regelstudienzeit von zehn Semestern sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Studienbegleitend müssen mehrere Praktika absolviert werden. Zudem empfiehlt es sich, einige Zusatzqualifikationen bereits während des Studiums zu erwerben, beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse. Das Hochschulstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen und qualifiziert für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Nach der Ersten Staatsprüfung wird die pädagogisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes z.B. in Sachsen an Ausbildungsschulen sowie Ausbildungseinrichtungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) fortgesetzt. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme der der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer staatlichen Schule.

Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen

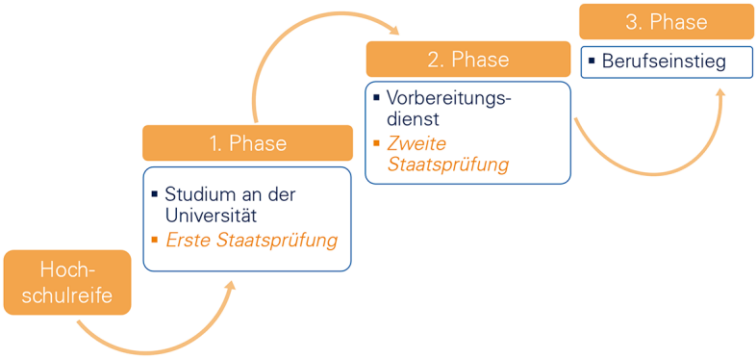

Die dritte Phase der Lehrerausbildung ist die Berufseinstiegsphase. Diese wird professionell begleitet und unterstützt. Hilfen zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen werden angeboten und Möglichkeiten zur Vernetzung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger geschaffen.

2 Studiengang Lehramt an Oberschulen

Wer Oberschullehrerin bzw. Oberschullehrer werden möchte, absolviert das Studium für das Lehramt an Oberschulen. Der Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst zwei Fächer einschließlich der Fachdidaktiken, die Bildungswissenschaften, die schulpraktischen Studien und die Ergänzungsstudien. Auf den folgenden Seiten sind wesentliche Informationen zum Ablauf und zur Struktur des Studiums für das Lehramt an Oberschulen an der TU Dresden zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter Adressen und Internetseiten enthält Kapitel 4.5.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung. Für einzelne Fächer sind gegebenenfalls fachspezifische Zugangsvoraussetzungen oder der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung gefordert. Die Anforderungen und Bewerbungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Studienordnung sowie aus der Eignungsfeststellungsordnung. Informationen zu den einzelnen Studiengängen und Fächern sowie Studienvoraussetzungen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter https://tu-dresden.de/sins eingesehen werden.

2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für ein Studium an der TU Dresden sind ausschließlich online über das Studierendenportal selma möglich. Der Name **selma** steht für **Sel**bst**ma**nagement und ist das Portal der TU Dresden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. Studierende. In den Studiengang Lehramt an Oberschulen wird jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die Bewerbung muss bis zum 15. Juli eines Jahres erfolgen, wenn mindestens eines der gewählten Fächer zulassungsbeschränkt ist. Sind beide Fächer zulassungsfrei, kann die Bewerbung bis zum 15. September eines Jahres erfolgen. Bei Hochschulwechsel, Quereinstieg und vorheriger Anrechnung von Prüfungsleistungen ist ggf. auch eine Bewerbung und Zulassung zum Sommersemester möglich. Nähere Informationen erhalten Sie im Studieninformationssystem (SINS), ggf. im Studierendenportal selma und auf den Webseiten des ZLSB. Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Regel erst mit dem Zulassungsbescheid die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU

Dresden zu senden. Freie Studienplätze für zulassungsbeschränkte Fächer werden gegebenenfalls in einem Nachrückverfahren und anschließend eventuell in einem Losverfahren vergeben. Hinweise zur Bewerbung und zum Losverfahren sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

2.3 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Lehramt an Oberschulen beträgt einschließlich der Ersten Staatsprüfung neun Semester. Am Ende des Studiums legen die Studierenden die Erste Staatsprüfung ab. Module aus den Ergänzungsstudien können gezielt zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung genutzt werden. Ein Bestandteil der Ersten Staatsprüfung ist die schriftliche wissenschaftliche Arbeit.

Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern

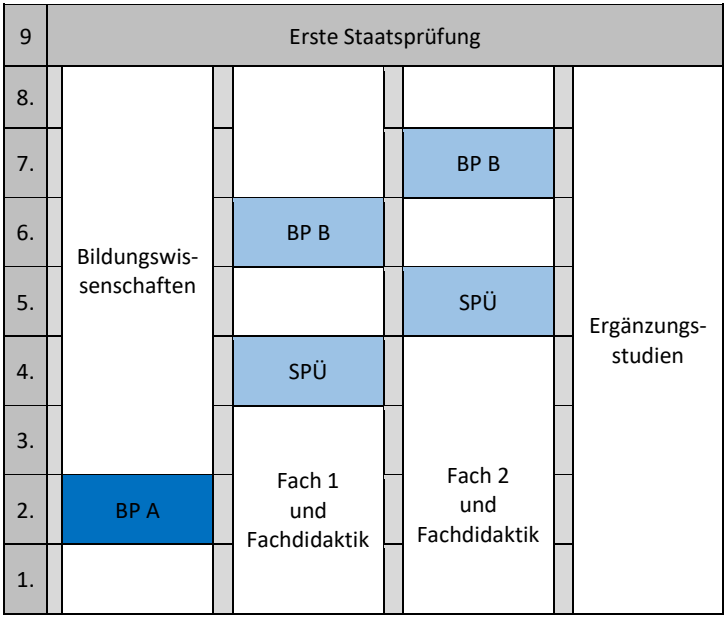

BP A – Blockpraktikum A

BP B – Blockpraktikum B

SPÜ – Schulpraktische Übungen

Die zeitliche Einordnung der SPÜ bzw. Blockpraktika B kann in Abhängigkeit von den gewählten Fächern variieren.

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module umfassen meist Lehrveranstaltungen über ein bis zwei Semester. Sie werden jeweils mit der Modulprüfung abgeschlossen. Die für jedes Modul festgelegten Leistungspunkte weisen die veranschlagte durchschnittliche Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium sowie Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung aus.

Ein Leistungspunkt (LP) entspricht dabei einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden einschließlich der Ersten Staatsprüfung insgesamt 270 Leistungspunkte.

Der Studiengang Lehramt an Oberschulen umfasst mehrere Bereiche:

- zwei Fächer (je 65 LP) und die zugeordneten Fachdidaktiken (zzgl. je 15 LP)
- die Bildungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie: 35 LP)
- die schulpraktischen Studien (25 LP)
- die Ergänzungsstudien (20 LP)
- die Erste Staatsprüfung (30 LP)

2.4 Fächerangebot

Es sind grundsätzlich zwei Fächer aus der ersten Fächergruppe oder es ist ein Fach aus der ersten Fächergruppe und ein Fach aus der zweiten Fächergruppe zu wählen. Zusätzlich kann das Fach Informatik mit Ethik/Philosophie, Geschichte, Kunst, Musik oder Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales sowie das Fach Musik mit den Fächern Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden.

Einige Fächer sind durch einen Numerus clausus (N.c.) zulassungsbeschränkt, andere verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen (Test) vor Beginn des Studiums. In manchen Fächern gibt es weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Fächern können dem Studieninformationssystem (SINS) auf den Internetseiten der TU Dresden entnommen werden. Dort sind auch Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, Eignungsfeststellungsprüfungen, Prüfungsterminen und gegebenenfalls abweichenden Bewerbungsfristen für einzelne Fächer zu finden.

Tabelle 1: Fächerkanon

1. Fächergruppe	**2. Fächergruppe**
Biologie	Chemie
Deutsch	Ethik/Philosophie
Englisch (Eignungsfeststellungsprüfung)	Evangelische Religion
Geographie	Französisch (Eignungsfeststellungsprüfung)
Mathematik	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung
Physik	Geschichte
	Informatik
	Katholische Religion
	Kunst (Eignungsfeststellungsprüfung)
	Musik* (Aufnahmeprüfung)
	Russisch
	Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

* Die Ausbildung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer erfolgt im Verbund der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und der TU Dresden. Informationen zur Bewerbung und Aufnahmeprüfung sind auf den Internetseiten der Hochschule für Musik verfügbar. Studierende mit dem Fach Musik beachten bitte die jeweils gültigen Studiendokumente der Hochschule für Musik.

2.5 Studiendokumente

Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums sind im Detail in den betreffenden Studienordnungen festgehalten. Die Regelungen der studiengangbezogenen Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen werden durch die Studienordnungen für die studierten Fächer ergänzt und konkretisiert. Detaillierte Informationen zu den Modulen der Bildungswissenschaften können der studiengangbezogenen Studienordnung, zu den Modulen der studierten Fächer den fachbezogenen Studienordnungen entnommen werden. Die einzelnen Modulbeschreibungen sowie ein empfohlener Studienablaufplan sind jeweils in der Anlage beigefügt. Die

Modulprüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen regelt Voraussetzungen und Verfahren der entsprechenden Prüfungen. Die Studiendokumente sind auf den Internetseiten des ZLSB verfügbar. Für Studierende mit dem Fach Musik gelten die übergreifenden studiengangbezogenen Studiendokumente der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese werden auf den Internetseiten der Hochschule für Musik bereitgestellt. Für das an der TU Dresden studierte Fach gilt die fachbezogene Studienordnung der TU Dresden.

Für jeden Studierenden sind dementsprechend folgende vier Studiendokumente verbindlich (zzgl. evtl. Änderungssatzungen):

1. Modulprüfungsordnung
2. Studiengangbezogene Studienordnung
3. Studienordnung des gewählten ersten Fachs
4. Studienordnung des gewählten zweiten Fachs

Gemäß diesen Dokumenten erstellen die Studierenden jeweils einen individuellen Studienablaufplan sowie einen individuellen Stundenplan für das jeweilige Semester. Bei Rückfragen bestehen u. a. Beratungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Studienfachberatungen.

2.6 Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die im Studium erworbenen Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie zur Beschäftigung in verschiedensten fachlichen und bildungswissenschaftlichen Berufsfeldern für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

Die Absolventinnen und Absolventen können Lehr- und Lernprozesse in der Oberschule auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse planen, umsetzen, kritisch reflektieren und evaluieren. Zudem verfügen sie über das Wissen und die Fähigkeiten, Erziehungsprozesse in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu gestalten und die Schule innovativ weiterzuentwickeln. Sie kennen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften, der gewählten Fächer sowie deren Fachdidaktiken und sind in der Lage, ihr Wissen und Können auch in solchen neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Die Studierenden sind in der Lage, mit der Komplexität pädagogischer Situationen wissenschaftlich fundiert umzuge-

hen und haben darüber hinaus die Kompetenzen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Gesellschaft erworben. Sie sind des Weiteren zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit weiterentwickelt.

2.7 Bildungswissenschaften

Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen der Oberschule in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Die Gegenstände des Studiums sind Grundlagen der Allgemeinen Didaktik, Methoden des Unterrichts, die Professionalität der Lehrkräfte, die Entwicklung von Schule und Unterricht, die Begründung von Bildung und Erziehung sowie pädagogische Handlungsfelder in Schule und Unterricht, wie Heterogenität, individuelle Förderung, Integration und Inklusion. Weitere Inhalte sind Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie, der Diagnostik, Beratung, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie deren anwendungsorientierte Vertiefung.

Die Bildungswissenschaften umfassen acht Pflichtmodule.

Folgende Module sind zu belegen:

Grundlagen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik

Das Modul beinhaltet im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft Theorien der Erziehung, der Bildung und der Sozialisation, anthropologische Voraussetzungen pädagogischen Handelns, pädagogische Zielvorstellungen im historischen Prozess, die Bedeutung der Grundrechte für das pädagogische Handeln sowie Theorien pädagogischer Professionalität und Professionalisierung. Der Bereich der Schulpädagogik umfasst schul- und organisationstheoretische Grundlagen, theoretische und historische Perspektiven auf Transformationsprozesse von Schule, zentrale Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung sowie Herangehensweisen und Prinzipien fallbasierten Lernens.

Unterrichts- und Professionsforschung

Das Modul beinhaltet Geschichte und Theorie von Schule und Unterricht, Professionalität und Kompetenzentwicklung im Lehrberuf sowie Unter-

richtsqualität und Unterrichtsvideographie vor dem Hintergrund der Standards für die Lehrerbildung der KMK. Es umfasst auch den regionalen, nationalen und internationalen Vergleich von Schulleistungen sowie die Darstellung von Ansätzen für eine heterogenitätssensible Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A

Das Modul beinhaltet die Erschließung der Aufgaben im Lehrberuf am Lernort Schule und die Einzelschule als pädagogische Handlungseinheit. Es umfasst das Beobachten, Planen, Durchführen und Auswerten erster Unterrichtsentwürfe im Kontext des Forschenden Lernens und die Reflexion der Berufswahl der Studierenden. Das Modul umfasst ein vierwöchiges Schulpraktikum (siehe Kapitel 2.8) in Blockform mit begleitetem Unterrichten sowie die Vor- und Nachbereitung des Praktikums.

Schule und Unterricht inklusionssensibel gestalten

Das Modul beinhaltet Begriffe von Diversität, ausgewählte sonderpädagogische Grundlagen von Schule sowie Theorien und praktische Erfahrungen zu Barrieren und Mechanismen des Ausschlusses in schulischer Bildung. Es umfasst rechtliche und ethische Grundlagen schulischer Inklusion und das Arbeiten in (multiprofessionellen) Teams im Kontext der Organisations-, Unterrichts- und Schulentwicklung über die Reflexion und Analyse praktischer Erfahrungen.

Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie

Das Modul beinhaltet theoretische, methodische sowie empirische Grundlagen aus der Gedächtnis-, Lern- und Instruktionspsychologie, der psychologischen Diagnostik sowie der Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters.

Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie

Das Modul beinhaltet grundlegende psychologische Theorien und Erkenntnisse zu Themen wie zum Beispiel Motivation, Feedback sowie Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lern-Situationen. Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden Gedächtnispsychologie, Lernpsychologie, Instruktionspsychologie, Entwicklungspsychologie
oder Diagnostik und Förderung von Lernleistung und Lernprozessen.

Psychologische Grundlagen zu Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und Anwendungen der Instruktions- und Entwicklungspsychologie

Das Modul beinhaltet Grundlagen zu Diagnose, Beratung, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, von schulischer Relevanz, zum Beispiel Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche, hyperkinetische Störungen, Diagnosen aus dem Autismus Spektrum und Personenerkennungsstörungen als Basiswissen zur Gestaltung von Inklusionsansätzen. Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden Instruktionspsychologie, Lernpsychologie, Gedächtnispsychologie, Motivationspsychologie, Entwicklungspsychologie des Kindes und Jugendalters, Diagnostik und Förderung von Lernleistungen und Lernprozessen, Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernprozessen oder Diagnose, Beratung, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.

Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft

Die Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Bildungs- und Erziehungsprozesse, schul-, unterrichts- und organisationstheoretische Grundlagen, theoretische und historische Perspektiven auf Transformationsprozesse von Schule und Unterricht, zentrale Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung, Theorien pädagogischer Professionalität und Professionalisierung, Unterrichts- und Schulentwicklung, Unterrichtsqualität und die Gestaltung von medienunterstützten Lehr-Lernprozessen, Standards der Lehrerbildung, Schul- und Unterrichtsforschung im internationalen Vergleich, Diversität und Inklusion, erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden sowie Medienbildung und Medienpädagogik.

2.8 Schulpraktika

Die schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildung. Sie dienen der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Erziehungs- und Unterrichtspraxis. Die SPS sind in die entsprechenden Module der Bildungswissenschaften (Fakultät Erziehungswissenschaften) sowie in die Module der Fachdidaktiken der gewählten Fächer integriert. Der Umfang der schulpraktischen Studien umfasst 25 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 750 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit.

Ihr Ansprechpartner für die Organisation der Schulpraktika ist das Büro der Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt. Darüber hinaus stehen Ihnen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie die Studienberatung im Studienbüro Lehramt für allgemeine Anfragen zur Verfügung. Die Plätze für die Praktika an staatlichen Schulen in Sachsen werden ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt. Bei Durchführung außerhalb Sachsens oder an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative und die Anmeldung schriftlich über die Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt.

Die erforderlichen Dokumente für Ihre Schulpraktika werden nach der Registrierung zum jeweiligen Praktikum im Praktikumsportal zum Download zur Verfügung gestellt.

Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für alle Lehramtsstudierenden in Sachsen: http://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de

Einen Überblick über die in das Studium integrierten Schulpraktika gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Praktika im Studiengang Lehramt an Oberschulen

Praktikum	Verortung	Umfang*	Zeitraum**
Blockpraktikum A	Bildungswissenschaften	150 Stunden	ab 2. Semester
Schulpraktische Übungen	1. Fach (Fachdidaktik)	jeweils 150 Stunden	ab 4. Semester
	2. Fach (Fachdidaktik)		
Blockpraktika B	1. Fach (Fachdidaktik)	jeweils 150 Stunden	ab 6. Semester
	2. Fach (Fachdidaktik)		

* der angegebene Umfang versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit
** der angegebene Zeitraum hat orientierenden Charakter

Blockpraktikum A

Das Blockpraktikum A ist in das Modul „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ eingebunden und wird in der Regel ab dem zweiten Semester als vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers. Unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung werden die berufsbezogenen Erwartungen und Einstellungen sowie Fähigkeiten der Studierenden reflektiert und Spannungsfelder in Schule und Unterricht aufgezeigt.

Die Studierenden beobachten, analysieren und reflektieren Lehr-Lern-Prozesse unter Nutzung didaktischer Modelle und empirischer Unterrichtsforschung. Sie kennen Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schul- und Unterrichtsentwicklung und reflektieren Herausforderungen auch unter dem Aspekt inklusiver Schulentwicklung. Die Studierenden erkennen die Heterogenität der Schülerschaft, beurteilen insgesamt die Komplexität pädagogischer Situationen und leiten Konsequenzen für ihre weitere Qualifizierung ab.

Das Modul umfasst 150 Stunden praktische Leistungen. Darin enthalten sind 100 Stunden Präsenzzeit im Praktikum (davon mind. 50 Unterrichtsstunden Hospitationen; Bestätigung durch die Praktikumsschule) und das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen universitärer Blockveranstaltungen vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum A sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Grundlagen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik sowie Unterrichts- und Professionsforschung (insbesondere Kenntnisse zur Planung von Unterricht). Das Blockpraktikum A ist obligatorisch. Details zur Modulprüfung können der studiengangbezogenen Studienordnung entnommen werden.

Die entsprechenden Unterlagen für das Blockpraktikum A werden im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellt.

Schulpraktische Übungen

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) sind semesterbegleitende universitäre Veranstaltungen (Begleitung und Betreuung von Hospitationen, Unterrichtsvorbereitungen, Unterrichtsversuchen und Auswertungsgesprächen). Diese

werden formal und inhaltlich mit den Beteiligten in der Schule und der Universität abgestimmt.

Die SPÜ finden in Kleingruppen statt und werden durch schulische Mentorinnen und Mentoren sowie universitäre Betreuung begleitet. Sie dienen dem Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Aspekte. Die Studierenden erproben konkrete Unterrichtsabläufe und vertiefen ihre Kenntnisse zur methodischen Organisation sowie zur didaktischen Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Die Schulpraktischen Übungen sind obligatorisch und werden im Umfang von jeweils 150 Stunden im ersten und zweiten Fach in der Regel ab dem vierten Semester absolviert. Grundlage für die Bewertung und für die zu erstellenden Praktikumsunterlagen sind die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Blockpraktika B

Die Blockpraktika B im ersten und zweiten Fach werden in der Regel ab dem sechsten Semester als je vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Modul gibt

jeweils weiterführende Einblicke in die berufliche Alltagspraxis von Oberschullehrerinnen und Oberschullehrern und ermöglicht den Studierenden, unterrichtliche Erfahrungen auf der Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu reflektieren sowie ihr unterrichtliches und erzieherisches Handlungsrepertoire zu erweitern.

Nach Abschluss des jeweiligen Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der eigenständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Einbeziehung fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens. Sie können bei der Gestaltung des Unterrichts verschiedene adressaten- und lernzielrelevante Formen des Lernens initiieren und unterstützen. Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmedien lernzieladäquat auszuwählen und effektiv für Lehr- und Lernprozesse einzusetzen. Sie können die eigenen unterrichts- und schulbezogenen Erfahrungen, Handlungskompetenzen und Einstellungen fachkundig reflektieren.

Im Rahmen der Blockpraktika B müssen je Fach 150 Stunden praktische Leistungen erbracht werden. Darin enthalten sind jeweils die Präsenzzeit im Praktikum inkl. ca. 30 Unterrichtsstunden Hospitationen sowie ca. 17 – 18 Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht (Bestätigung durch die Praktikumsschule) und das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.

Die Blockpraktika B werden im Rahmen universitärer Blockveranstaltungen oder Seminare vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme an den Blockpraktika B sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls der Schulpraktischen Übungen in den entsprechenden Fächern.

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktika und detaillierte Hinweise finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

2.9 Ergänzungsstudien

In den Ergänzungsstudien im Lehramt an Oberschulen müssen insgesamt 20 Leistungspunkte (LP) erbracht werden. Das entspricht einem Gesamtumfang von 600 Stunden. Darin enthalten ist die obligatorische Sprecherziehung (Kommunikationspädagogik) mit 60 Stunden Umfang sowie die politische Bildung und Medienbildung im Umfang von 150 Stunden (gemäß § 6 Absatz 6 LAPO I).

Die Ergänzungsstudien bestehen aus Themenschwerpunkten mit Pflichtmodulen und einem Spezialisierungsbereich mit Wahlpflichtmodulen.
Es ist einer der beiden Themenschwerpunkte im Umfang von 10 LP zu absolvieren. Zur Auswahl stehen die Themenschwerpunkte „Schlüsselqualifikationen“ oder „Analoge und digitale Medien“. Aus dem Spezialisierungsbereich sind Module im Umfang von 10 LP für das Lehramt an Oberschulen zu wählen, welche eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen.

Die Ergänzungsstudien umfassen viele verschiedene Veranstaltungen aus den unterschiedlichsten Bereichen zur individuellen Vertiefung, Profilierung und Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung. Gemäß LAPO I vom 19. Januar 2022 beinhalten die Ergänzungsstudien Wahlpflichtmodule im bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich einschließlich Konzepten zur interkulturellen Bildung, insbesondere zur Europabildung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung. Weiterhin gibt es Angebote zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen, Wahlpflichtmodule im Zusammenhang mit Forschungsprojekten, künstlerischen Projekten und interdisziplinären Projekten sowie Angebote zum Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse.

Die Module sind so angelegt, dass sie eine studienbegleitende Vertiefung ausgewählter Inhalte sowie eine gezielte Vorbereitung der Ersten Staatsprüfung zum Ende des Studiums ermöglichen. Zudem bieten die Ergänzungsstudien die Möglichkeit, den obligatorischen Auslandsaufenthalt in den modernen Fremdsprachen ebenso wie obligatorische Nachweise alter Fremdsprachenkenntnisse zum Beispiel im Fach Geschichte bis zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung zu erwerben. Außerdem können nicht obligatorische Auslandsaufenthalte in die Ergänzungsstudien mit eingebracht werden.

Informationen zu den Ergänzungsstudien sind auf den Internetseiten des ZLSB zu finden. Dort ist auch der jeweils aktuelle Katalog Ergänzungsstudien

mit Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Ergänzungsstudien angeboten werden, verfügbar.

2.10 Erste Staatsprüfung

Am Ende des Studiums legen die Studierenden im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen die Erste Staatsprüfung ab.

Mit der Ersten Staatsprüfung wird die erste Phase, das Lehramtsstudium an einer Hochschule im Freistaat Sachsen, abgeschlossen. Gemäß § 1 LAPO I soll in der Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden, dass die entsprechende Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde. Die Erste Staatsprüfung findet zweimal jährlich in festgelegten Prüfungszeiträumen an den Hochschulen statt. Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, einer schriftlichen Prüfung und mündlichen Prüfungen.

Einzelne Fächer haben spezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung. Diese müssen vor bzw. während des Studiums erbracht und bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden. Die entsprechenden Regelungen sind in der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) enthalten. Informationen sind auf den Webseiten des Landesamtes für Schule und Bildung zu finden.

Die Zuständigkeit für die Erste Staatsprüfung liegt beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Daher ist der Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beim Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden zu stellen. Das LaSuB gibt die Termine und Fristen für die Anmeldung bekannt und entscheidet über die Zulassung. Welche Unterlagen für die Anmeldung einzureichen sind und welche Hinweise es weiterhin zu beachten gibt, erfahren Sie auf den Webseiten des LaSuB. Nach erfolgreicher Zulassung erfahren Sie die Termine für Ihre jeweiligen Prüfungen vom Landesamt. Weitere Informationen zum Aufbau der Ersten Staatsprüfung finden Sie ebenfalls auf den Seiten des Landesamtes für Schule und Bildung.

Für Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung wird das Studium an der Universität abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, wenn die weiteren Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (nähere Informationen zum Vorbereitungsdienst in Sachsen und zur Zweiten Staatsprüfung siehe Kapitel 3).

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet an der TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende zur Ersten Staatsprüfung an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des ZLSB bekanntgegeben.

3 Informationen zum Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst (VBD) sollen Studienreferendarinnen und -referendare die pädagogischen und didaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben, in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkraft wahrnehmen können. Nachfolgend sind Informationen zum Vorbereitungsdienst in Sachsen dargestellt.

In Sachsen beginnt der Vorbereitungsdienst nach aktuellem Stand jeweils zum 1. Februar und zum 1. August. Der Vorbereitungsdienst in Sachsen umfasst für alle Schularten 18 Monate, d.h., drei Unterrichtshalbjahre.

Der VBD wird i. d. R. an einer Ausbildungsschule und an einer Lehrerausbildungsstätte absolviert. Alle Ausbildungsstätten im Freistaat Sachsen arbeiten nach einem gemeinsamen Curriculum, das bildungswissenschaftliche und didaktische Inhalte verzahnt, und mit bestimmten Ausbildungsinstrumenten (Unterrichtsbesuche, Kompakttage, Praxisaufgaben). Ausbilderinnen und Ausbilder sind erfahrene Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen im Freistaat Sachsen

Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Referendarinnen und Referendare nach aktuellem Stand in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Falls aufgrund fehlender Voraussetzungen kein Beamtenverhältnis auf Widerruf geschlossen werden kann, befinden sich die Referendarinnen und Referendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten Ausbildungsbezüge. Bitte beachten Sie jeweils auch mögliche aktuelle Änderungen.

An der Schule unterrichten die Referendarinnen und Referendare zunehmend selbstständig. Die Angabe von Einsatzwünschen ist grundsätzlich möglich. Über die Auswahl der Ausbildungsschule entscheidet das Landesamt für Schule und Bildung.

Wenn Sie Kinder oder anderweitige familiäre Verpflichtungen haben, so wird dies im Rahmen der Möglichkeiten bei der Auswahl einer geeigneten Schule berücksichtigt.

Der Vorbereitungsdienst kann unter bestimmten Voraussetzungen ggf. auch verkürzt (z.B. bei bereits vorhandener beruflicher Erfahrung) oder in Teilzeit absolviert werden (z.B. bei Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren, Pflege pflegebedürftiger Angehöriger, Anstreben einer Erweiterungsprüfung und/oder parallele Habilitation bzw. Dissertation).

Bei speziellen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend zu absolvieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zugänglich. Bitte beachten Sie dabei auch mögliche aktuelle Änderungen zum Vorbereitungsdienst bzw. zur Zweiten Staatsprüfung sowie zu den Voraussetzungen und Formalitäten der Verbeamtung.

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet in Kooperation mit der TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsstudierende an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des ZLSB bekanntgegeben.

4 Studieren an der TU Dresden

Die TU Dresden ist eine der wenigen Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Hochrangige Forschungsprojekte und eine Vielfalt an Studienangeboten in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin machen sie zu einem äußerst attraktiven Bildungsstandort. Auf den folgenden Seiten sind einige Informationen zur TU Dresden und zum Studium zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter Adressen und Internetseiten enthält Kapitel 4.5.

4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium

Zunächst wird ein Überblick zum Aufbau der TU Dresden und zum Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) gegeben. Die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung, die Bibliotheksnutzung sowie weitere Einrichtungen und Modalitäten werden erläutert.

4.1.1 Aufbau der TU Dresden

Die TU Dresden gliedert sich in fünf Bereiche (Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin), denen insgesamt 18 Fakultäten zugeordnet sind. Diese Zusammenfassung soll akademische Vielfalt gewährleisten und gleichzeitig die synergetischen Vorteile in Forschung, Lehre und Verwaltung nutzen. Die Struktureinheiten innerhalb der Fakultäten heißen Institute, an denen die jeweiligen Fächer der Lehramtsstudiengänge angeboten werden.

Beispiel: Das Fach Deutsch wird am Institut für Germanistik studiert, das der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugehört. Die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ihrerseits ist Teil des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften.

4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist eine interdisziplinäre, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU Dresden. Es wirkt fakultätsübergreifend und koordiniert die Lehrerausbildung, Lehrerfort- und -weiterbildung sowie die Schul- und Berufsbildungsforschung. Dem ZLSB obliegt die Aufgabe, die Qualität der Lehramtsausbildung zu sichern und die diesbezüglichen Aktivitäten der Fächer und Fakultäten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Dresden und den zuständigen Ministerien zu koordinieren.

Die Leitung des Zentrums wird durch einen Vorstand wahrgenommen, der von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Die Mitwirkung der beteiligten Fakultäten und Statusgruppen erfolgt über den Wissenschaftlichen Rat. Die Studierenden haben darüber hinaus eine eigene zentrale Vertretung. In den Arbeitskreisen wirken neben Hochschulangehörigen auch Vertreterinnen und Vertreter der Zweiten Phase und der Kultusbehörden mit. Auf den Internetseiten des ZLSB können sich Studierende umfassend zur Lehramtsausbildung an der TU Dresden informieren.

Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB

4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB

Das Studienbüro Lehramt ist für Sie die wichtigste Anlaufstelle für die Organisation und Gestaltung Ihres Studiums (siehe auch Kapitel 4.5):

- Prüfungsangelegenheiten
- Koordination der schulpraktischen Studien
- Betreuung der Ergänzungsstudien
- Beratung zu Studienwahl, Studienwechsel, Studiengestaltung

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Der Front Desk ist die erste Anlaufstelle für alle Anfragen und Anliegen im Studienbüro. Hier erfolgt eine Erstberatung und bei Bedarf die Weiterleitung an die richtigen Ansprechpartner im und außerhalb des Studienbüros. Darüber hinaus erhalten Sie hier auch direkt Formulare und Anträge bzw. können diese abgeben.

Prüfungsamt des Studienbüros Lehramt

Das Prüfungsamt ist das Bindeglied zwischen Studierenden und Prüferinnen und Prüfern der TU Dresden. Es koordiniert u.a. die Prüfungsan- und -abmeldungen und berät zu prüfungsbezogenen Fragen. Vom Prüfungsamt werden z.B. Bescheinigungen und Bescheide ausgestellt, bestätigte Notenübersichten und Zeugnisse ausgegeben, Anträge an den jeweiligen Prüfungsausschuss vorgeprüft und weitergeleitet sowie die Endbearbeitung dieser Anträge vorgenommen.

Studienberatung

Hier erhalten Sie Beratung zu den Themen:

- Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums (z. B. Studiengang/Schulart, Studienfach, Hochschule)
- Anerkennungsverfahren für bereits erbrachte Prüfungsleistungen
- Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“)
- Quereinstieg in das Lehramtsstudium, z. B. für Studiengangswechsler:innen und Absolvent:innen anderer Studiengänge
- Studium mit Familienaufgaben
- Studium mit chronischer Erkrankung bzw. Beeinträchtigung

Betreuung Ergänzungsstudien

Die Betreuung der gesamten Ergänzungsstudien erfolgt ebenfalls im Studienbüro Lehramt. Sie erhalten Auskunft und Beratung zum Lehrangebot in den Ergänzungsstudien. Anerkennungen für Prüfungsleistungen in den Ergänzungsstudien werden ebenfalls vorgenommen.

Praktikumskoordination

Die Praktikumskoordination übernimmt die Beratung und organisatorische Betreuung der:

- Schulpraktischen Übungen (SPÜ) und
- Blockpraktika A und B.

Außerdem findet hier die Eintragung von Härtefällen für die Blockpraktika statt.

4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung

Der Studierendenrat der TU Dresden ist die höchste studentische Vertretung der Universität. Die Lehramtsstudierenden haben über ihre fachspezifischen Vertretungen die Möglichkeit, in den Gremien am ZLSB, also im Wissenschaftlichen Rat, in den Studienkommissionen sowie Arbeitskreisen an der Gestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung mitzuwirken. In den Studienkommissionen sind Studierende verschiedener Fakultäten vertreten. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Probleme und Fragen der Lehramtsstudierenden. Die Studierenden in den Studiengängen für ein Lehramt werden vertreten von:

- dem Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen und
- dem Fachschaftsrat Berufspädagogik

4.1.5 Studierende in besonderen Situationen

Studierende mit Behinderung, chronisch Kranke, schwangere Studierende, Studierende mit Kind sowie Studierende, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, sind in besonderen Situationen.

Die TU Dresden bemüht sich um eine barrierefreie Gestaltung der Studienumgebung. Insbesondere engagieren sich hier die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie die Interessengemeinschaft Studium und Behinderung. Informationsmaterialien zur Thematik „Studium und Behinderung“ können Interessierte beim Deutschen Studierendenwerk anfordern.

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden bietet u. a. Beratungen zu individuell möglichen Anträgen an, wie z. B. bzgl.:

- Härtefallanträgen zur Immatrikulation
- Nachteilsausgleichen bei der Hochschulzugangsberechtigung und im Studium
- Beantragung von Urlaubssemestern und Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Krankheit

Die eigentliche Antragstellung und Prüfung der Anträge erfolgt dann über das Immatrikulationsamt.

An der TU Dresden gibt es Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Zentrale Studienberatung hat die Broschüre „Studieren mit Kind“ herausgegeben. Weitere Informationen zum Studieren mit Kind sind u. a. auf den Internetseiten des Studentenwerks beim Campusbüro „Uni mit Kind“ zu finden. Dort können auch diverse Informationsmaterialien zum Thema eingesehen werden. Relevante Links finden Sie auch im Anhang der Broschüre. Des Weiteren erhalten Sie aktuelle Informationen und Formulare zum Mutterschutz auf den Webseiten der TU Dresden. Der Zugriff erfordert ein ZIH-Login.

Sonderregelungen für Studierende in besonderen Situationen sind in der Regel in den betreffenden Prüfungsordnungen enthalten. Weitere Informationen sind ebenfalls auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.6 Bibliotheksnutzung

Im Laufe des Studiums ist die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) ein Ort, an dem Studierende viel Zeit verbringen. Neben Büchern und Zeitschriften verfügt die SLUB über ein breites Medienangebot (z. B. Handschriften, Fotografien, Filme und Musik) sowie diverse Spezialbestände. Über die Internetseiten der SLUB können Bücher und Zeitschriften recherchiert werden. Ihr Benutzerkonto können Studierende ebenfalls online einsehen. Dort sind alle ausgeliehenen Medien mit Leihfristen sowie Bestellungen und Vormerkungen aufgelistet. Für die Suche stehen außerdem verschiedene Fachdatenbanken zur Verfügung. Wenn gesuchte Bücher nicht in der SLUB oder einer anderen Dresdner Bibliothek vorhanden sind, können sie gegebenenfalls über Fernleihe bestellt werden. Abonnierte elektronische Zeitschriften können in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) eingesehen werden. Der Zugriff ist innerhalb der SLUB und des Campusnetzes kostenfrei. Außerhalb des Campus können verschiedene Dienste im Datennetz der TU Dresden über eine VPN-Verbindung (Virtual Private Network) genutzt werden. Dazu sind ein ZIH-Login und die Installation eines Client-Programms nötig bzw. ein Webbrowser erforderlich. Zur Nutzung des Bestandes und der Suchmaschinen der SLUB werden Bibliotheksnutzungsführungen angeboten.

4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan

Für die Semesterplanung stellt die TU Dresden ihren Studierenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung. Vorgefertigte Stundenpläne gibt es in aller Regel nicht. Die Vielzahl an Studiengängen und das vielfältige Studienangebot lassen dies meist nicht zu. Daher stellt sich jede bzw. jeder Studierende vor Semesterbeginn selbst einen individuellen Stundenplan zusammen. Es wird in der Regel in Doppelstunden (DS) à 90 Minuten unterrichtet.

Wenn Sie Ihren individuellen Stundenplan erstellen, benötigen Sie (siehe auch Kapitel 2.5; zzgl. evtl. Änderungssatzungen):

- die studiengangbezogene Studienordnung für das Lehramt an Oberschulen (Module der Bildungswissenschaften und der Ergänzungsstudien),
- die Studienordnung für Ihr 1. Fach,
- die Studienordnung für Ihr 2. Fach,

sowie die Lehrangebote der verschiedenen Fächer/Bereiche, d. h.

- das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) der Fakultät Erziehungswissenschaften und
- die Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse (KVV/VVZ) für die Fächer.

Auf der Homepage des ZLSB können die entsprechenden Studienordnungen unter > Studium > Im Studium > Studiendokumente > Lehramt an Oberschulen angesehen werden. Bitte beachten Sie auch eventuelle Änderungssatzungen der Studiendokumente. Das Lehrangebot finden Sie unter > Studium > Im Studium > Lehrveranstaltungen > Vorlesungsverzeichnisse.

Für Studierende mit dem Fach Musik gelten abweichend davon die Studiendokumente der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese werden auf den Internetseiten der Hochschule für Musik bereitgestellt. Für das an der TU Dresden studierte Fach gilt die fachbezogene Studienordnung der TU Dresden.

Die Studienordnung für das Lehramt an Oberschulen besteht aus zwei Teilen: der eigentlichen Ordnung sowie den Anlagen. Unter den Anlagen befinden sich die Modulbeschreibungen und der Studienablaufplan. Der Studienablaufplan gibt an, in welchem Semester die jeweiligen Module studiert und damit die zugehörigen Lehrveranstaltungen belegt werden sollen. Der Studienablaufplan hat jedoch lediglich orientierenden und empfehlenden Charakter. Verschiebungen zwischen den Semestern sind möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen meist nur im Wintersemester oder Sommersemester, wie im Studienablaufplan verzeichnet, angeboten werden.

Bitte beachten Sie auch, ob die jeweiligen Lehrveranstaltungen in Präsenz oder ggf. in virtueller Form („digital“) stattfinden.

Das ZLSB bietet zur Unterstützung der Erstsemesterstudierenden zahlreiche Unterstützungsangebote an. So werden z. B. zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters eine zentrale Einführungsveranstaltung mit allgemeinen Informationen sowie mehrere Tutorien realisiert. Diese bieten eine intensive Unterstützung bei der individuellen Stundenplanung (je nach Fachkombination). Auf der Webseite des ZLSB > Studium > Studienstart gibt es ein **Tutorial (Video)** zum Stundenplanbau.

Die entsprechenden Studienablaufpläne zeigen, welche Module je Semester besucht werden sollen. Zusätzlich können die vorgesehenen Lernformen entnommen werden, z. B. Vorlesung, Übung, Seminar, Tutorium etc.

Aus der Modulbeschreibung für das jeweilige Modul gehen die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrveranstaltungsarten, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte und Noten sowie Häufigkeit und Dauer des Moduls hervor.

Achtung: Der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften organisiert die Lehrveranstaltungen seit dem Wintersemester 2023/24 in selma, dem Selbstmanagement-Portal der TU Dresden. Die Vorlesungsverzeichnisse sind dort bereits eingepflegt. Nach und nach werden alle Bereiche ihre Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse dort integrieren.

Der Lehrstoff ist in Modulen strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Hauptseminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Sprachlernseminare, Einführungskurse, Kolloquien, Konsultationen, Arbeitskreise und das Selbststudium) vermittelt, gefestigt und vertieft. Die Erläuterungen zu den verschiedenen Lehr- und Lernformen finden Sie in Ihrer studiengangbezogenen Studienordnung > Lehr- und Lernformen.

Einige Beispiele für besonders häufige Lehr- und Lernformen sind nachfolgend aufgeführt:

Vorlesungen

Vorlesungen behandeln dabei die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes und vermitteln den aktuellen Forschungsstand.

Seminare

Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden setzen sich mit Fachliteratur und anderen Materialien auseinander. Sie referieren, diskutieren und erstellen schriftliche Arbeiten zu ausgewählten Themen.

Übungen

Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes. Sie finden ergänzend zu Vorlesungen statt.

Tutorien

Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Sie dienen in erster Linie der Wiederholung des Stoffes. Tutorien finden begleitend zu anderen Lehrveranstaltungen statt.

Diese und weitere Lehr- und Lernformen sind in den jeweiligen Studienordnungen konkret geregelt.

Stundenzeiten:

1. Doppelstunde	07:30 Uhr	bis	09:00 Uhr
2. Doppelstunde	09:20 Uhr	bis	10:50 Uhr
3. Doppelstunde	11:10 Uhr	bis	12:40 Uhr
4. Doppelstunde	13:00 Uhr	bis	14:30 Uhr
5. Doppelstunde	14:50 Uhr	bis	16:20 Uhr
6. Doppelstunde	16:40 Uhr	bis	18:10 Uhr
7. Doppelstunde	18:30 Uhr	bis	20:00 Uhr

4.1.8 Prüfungsanmeldungen

Das Prüfungsamt des Studienbüros Lehramt ist für alle modularisierten Lehramtsstudiengänge zuständig. Über die Online-Plattform selma können sich Studierende für Prüfungsleistungen an- und abmelden. Es sind entsprechende Fristen zu beachten. Informationen rund um das Prüfungsgeschehen werden auf den Webseiten des Prüfungsamtes des Studienbüros Lehramt veröffentlicht und jedes Semester aktualisiert.

4.1.9 Wechsel an eine andere Universität

Ein Wechsel ist nach dem Studium oder während des Studiums generell möglich. Da die Lehrerausbildung in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, gestaltet sich ein Wechsel nicht immer einfach. Wer sein Studium in einem anderen Bundesland fortsetzen möchte, sollte sich frühzeitig beraten lassen. Studierende sollten sich vor allem informieren, in welchem Umfang eine Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen an der Zieluniversität bzw. im Zielbundesland möglich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an die Ansprechpartner:innen Ihrer angestrebten Zieluniversität.

4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden berät sowohl Studieninteressierte als auch Studierende in allen Phasen ihres Studiums. Sie hilft Studieninteressierten dabei, berufliche Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und zu reflektieren, passende Studienrichtungen auszuwählen, Alternativen zu prüfen und die ersten Schritte im Studium zu planen.

Während des Studiums unterstützt die Zentrale Studienberatung Studierende bei Fragen und Zweifeln hinsichtlich der Studienwahl und der Studieninhalte. Auch im Fall von Studienwechsel oder bei der Gefahr eines Studienabbruchs bietet die Zentrale Studienberatung Unterstützung an.

Ergänzend dazu besteht für Lehramtsstudierende und Quereinsteiger:innen in den Lehrerberuf auch die Möglichkeit einer Studienberatung am ZLSB. Das zusätzliche Beratungsangebot am ZLSB bezieht sich primär auf die Bereiche: Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums, Beratung von Berufstätigen, die einen Lehramtsabschluss erwerben wollen (Quereinsteiger:innen) sowie Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“).

Zahlreiche weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Institutionen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

4.1.11 Studienfachberatung

Die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben Hinweise zu Möglichkeiten der Spezialisierung, zur Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen und Ergänzungsstudien, zur Teilnahme an Projekten, zu Prüfungsmodalitäten, zum Studienfach- und Studienortwechsel sowie zum Studienabschluss. Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der betreffenden Fakultäten. Die fachbezogene Studienberatung erfolgt an den Instituten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.12 Immatrikulation

Seit Anfang des Jahres 2023 gibt es die Campuscard als neuen digitalen Studierendenausweis an der TU Dresden, der viele Funktionen in sich vereint. Die Campuscard kann als Ausweisdokument im Rahmen der Universität, als Bibliothekskarte in der SLUB, Zahlungsmittel in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks sowie als Semesterticket im ÖPNV von allen immatrikulierten Studierenden verwendet werden. Die Campuscard erhalten alle Studierenden der TU Dresden nach der Immatrikulation und dem Hochladen eines geeigneten Lichtbilds im Campuscard-Portal postalisch oder per Abholung im ServiceCenterStudium.

Rückmeldung: Gemäß dem Sächsischen Hochschulgesetz müssen sich Studierende zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Studium zurückmelden. Sofern die bzw. der Studierende dieser Pflicht nicht nachkommt, kann sie bzw. er vom Studium exmatrikuliert werden. Unter Rückmeldung versteht man die fristgerechte Überweisung des fälligen Semesterbeitrages. Sofern eine Studentin bzw. ein Student einen wichtigen Grund vorweisen kann, um sich für das kommende Semester vom Studium beurlauben zu lassen, ist anstatt der Rückmeldung ein Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Ein Fach- bzw. Studiengangwechsel liegt dann vor, wenn ein gewähltes Fach oder der gesamte (Lehramts-)Studiengang geändert werden sollen. Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Studiengänge. Wer einen Fach- bzw. Studiengangwechsel anstrebt, sollte sich vorher informieren, ob freie Plätze vorhanden sind und ob gegebenenfalls ein Wechsel zum Sommersemester möglich ist, denn in der Regel kann ein Wechsel nur zum Wintersemester erfolgen (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem BAföG-Amt bzw. evtl. Stipendiengebern). Ein Studiengangwechsel zum Sommersemester ist in folgenden Fällen realisierbar, sofern freie Studienplätze zur Verfügung stehen:

- bei einem Wechsel aus dem gleichen Studiengang: vorab mindestens ein Fachsemester Studium im gleichen Lehramtsstudiengang mit identischen Fächern (Studienberatung am ZLSB möglich)
- bei einem Wechsel aus einem anderen Studiengang: vorab fristgerechte Anrechnung von mindestens einem Fachsemester in jedem der Studienbereiche, d. h., für die Bildungswissenschaften inkl. Ergänzungsstudien sowie für die jeweiligen Fächer (Studienberatung am ZLSB möglich)

Bei N.c.-Studiengängen gelten die gleichen Studienplatzbeschränkungen wie für Neubewerberinnen und Neubewerber. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes der TU Dresden sowie des ZLSB.

4.2 Weiterbildung und Qualifizierung

Für das spätere Berufsleben ist es empfehlenswert, über die im Studium geforderten Leistungen hinaus zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Studierende sollten sich darüber hinaus rechtzeitig über berufliche Perspektiven und Ziele sowie über eventuell nützliche Zusatzqualifikationen Gedanken machen.

4.2.1 Fremdsprachenausbildung

Für einige Studienfächer werden besondere sprachliche Anforderungen gestellt. TUDIAS bietet Studierenden der TU Dresden eine allgemein- und fachsprachliche Ausbildung an. Jede bzw. jeder Studierende kann ein Kontingent an Unterrichtsstunden kostenlos belegen und erbrachte Leistungen ggf. in die Ergänzungsstudien einbringen. Informationen zur obligatorischen Sprachausbildung enthalten die betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I).

Die Einschreibung in die Kurse erfolgt im Winter- und Sommersemester online über das Portal selma. Informationen sind auf den Internetseiten von TUDIAS und der TU Dresden zu finden.

4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird seitens der TU Dresden prinzipiell und insbesondere allen Fremdsprachenstudierenden empfohlen. Für einzelne fremdsprachliche Fächer sind Auslandsaufenthalte vor oder während des Studiums verbindlich als spätere Zulassungsvoraussetzung für

die Erste Staatsprüfung. Informationen zur Aufenthaltsdauer und weitere Details sind in der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) zu finden. Es existieren verschiedene Austausch- und Förderprogramme, z. B. ERASMUS-Studium oder ERASMUS-Praktikum (über LEONARDO). Dazu beraten das Akademische Auslandsamt, LEONARDO sowie die Auslandsbeauftragten an den Fakultäten. Stipendien und Förderprogramme gibt es auch über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die Bundesagentur für Arbeit bietet Studierenden über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ebenfalls diverse Möglichkeiten. Ein Auslandsaufenthalt sollte rechtzeitig vorbereitet und mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater abgestimmt werden.

4.2.3 Fremdsprachenassistenz

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen an einer ausländischen Schule den Deutschunterricht. Besonders für Lehramtsstudierende bietet diese Tätigkeit im Ausland eine sehr gute Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig Sprachkenntnisse und den kulturellen Horizont zu erweitern. Dabei gibt es die Möglichkeit, an einem Programm teilzunehmen oder sich selbst eine Schule für den Aufenthalt zu suchen. Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) organisiert und finanziert Aufenthalte in Europa und den USA. Nähere Informationen erhält man beim PAD und beim Akademischen Auslandsamt der TU Dresden.

4.2.4 Career Service

Der Career Service bietet Studierenden aller Fachrichtungen zahlreiche Veranstaltungen und Beratungen zum Berufseinstieg und zur Karriereplanung an. Hier können bereits während des Studiums zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten erworben werden. Das Angebot an Workshops reicht von Rhetorik und Präsentationstechniken über Zeit- und Stressmanagement bis hin zur Hochschuldidaktik. Die Teilnahme an den Kursen ist teilweise kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr möglich. Informationen sind auf den Internetseiten der TU Dresden zu finden.

4.2.5 Berufsziele und Berufspraxis

Nach dem Absolvieren des Vorbereitungsdienstes können Absolventinnen und Absolventen in den Schuldienst eintreten oder auch in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft tätig werden. Eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion ist ebenfalls möglich.

4.3 Nutzung des Internets

Das Internet ist für die Organisation des Studiums sowie als Informations- und Kommunikationsmedium unentbehrlich. Einschreibungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Zugriff auf Unterrichtsmaterialien sind über verschiedene Portale möglich. E-Mails können über einen eigenen Account versendet werden.

4.3.1 E-Mail-Account und Nutzerkennung

Studierende erhalten mit der Immatrikulation eine Nutzerkennung (Login und Passwort). Die Daten sind auf dem ersten zugesendeten Semesterbogen zu finden. Mit der Berechtigung wird ein E-Mail-Account mit einer Adresse in der Form Vorname.NameNNN@mailbox.tu-dresden.de bereitgestellt. „NNN“ dient der Kennzeichnung bei mehreren Nutzern mit gleichem Namen. Auf den E-Mail-Account kann über eine entsprechende Internetseite der TU Dresden zugegriffen werden.

4.3.2 Einschreibungen in Lehrveranstaltungen

Es ist empfehlenswert, die geplanten Lehrveranstaltungen bereits vor Semesterstart auszuwählen und sich rechtzeitig über die Einschreibemodalitäten und Zeiten zu informieren.

4.3.3 Onlineplattformen

Studierende werden während ihres Studiums verschiedene Onlineplattformen nutzen und können sich auf fast allen Internetseiten der TU Dresden mit persönlichem Login und Passwort anmelden. Im Studierendenportal selma können Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studierende sich für ein Studium bewerben, Anträge auf Fach- bzw. Studiengangwechsel/Exmatrikulation stellen, die persönlichen Daten ändern und Dokumente wie z. B. die Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken. Das An- und Abmelden von Prüfungsleistungen erfolgt vorrangig über die Online-Plattform selma und bei Bedarf über das Prüfungsamt des Studienbüros Lehramt. Für Einschreibungen in Lehrveranstaltungen wird neben selma, ggf. die Plattform OPAL genutzt. Hier sind auch Termine und Unterlagen zu finden. Die Plätze für die Blockpraktika A und B sowie für die SPÜ an Schulen in Sachsen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt.

4.4 Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten

An der TU Dresden existiert an verschiedenen Orten über den Campus verteilt ein großes Angebot an Mensen und Cafeterien. Das Universitätssportzentrum bietet vielfältige Möglichkeiten der körperlichen Betätigung und Entspannung, ebenso das Studentenwerk, das auch mit künstlerischen Kursen aufwartet.

4.4.1 Mensen und Cafeterien

Unter den diversen Mensen und Cafeterien auf dem TU Campus ist das Café Blau ein beliebter Treffpunkt. Dies befindet sich im Gebäudekomplex der Fakultät Erziehungswissenschaften am Weberplatz. Dort werden Kleinigkeiten und Getränke für zwischendurch zur Auswahl angeboten. Hier finden auch verschiedene studentische Veranstaltungen statt, so z. B. das Grillen des Fachschaftsrates Berufspädagogik. Drinnen in „blauem" Ambiente oder draußen unter blauem Himmel lässt es sich dort gut studieren, diskutieren oder eben speisen. Die Adressen, Öffnungszeiten und Angebote aller Mensen und Cafeterien der TU Dresden sind auf den Internetseiten des Studentenwerks Dresden zu finden.

4.4.2 Kultur und Sport

Dresden bietet mit seinen zahlreichen Museen, Theatern und Kinos vielfältige kulturelle Freizeitmöglichkeiten. Auch Galerien sowie Konzerte klassischer und zeitgenössischer Musik lohnen einen Besuch. Oft gibt es spezielle Angebote und Eintrittspreise für Studierende. Die reizvolle Umgebung der Stadt gibt zudem Gelegenheit für Wanderungen und Fahrradtouren.

Über die Internetseiten des Universitätsportzentrums können sich Studierende in verschiedene Sportangebote einschreiben. Das Kulturbüro des Studentenwerks bietet auf den Internetseiten des Dresdner Studentenwerks ebenfalls sportliche und künstlerische Freizeitmöglichkeiten an. Studierende können auch eigene Initiativen oder Studentenclubs ins Leben rufen. Das Kulturbüro hilft bei Vereinsgründungen, der Suche nach Räumen oder der Organisation von Veranstaltungen.

4.5 Adressen und Internetseiten

Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium:

Informationen auf den Internetseiten des ZLSB:

https://tu-dresden.de/zlsb/
sowie
http://tu-dresden.de/internationales
http://daad.de
http://kmk-pad.org
http://www.leo.tu-dresden.de
http://ba-auslandsvermittlung.de

Career Service:
http://tu-dresden.de/career

Deutsches Studierendenwerk e.V.:
https://www.studierendenwerke.de/

E-Mail-Account:
https://msx.tu-dresden.de

Fachschaftsrat:
Allgemeinbildende Schulen: www.fsrabs.de
Berufspädagogik: www.fsrbp.de

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden:
http://www.hfmdd.de/

Immatrikulationsamt:
Mommsenstraße 6, Fritz-Foerster-Bau, Erdgeschoss
http://tu-dresden.de/immaamt

Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I):

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19496-Lehramtspruefungsordnung-I

Lehrer werden in Sachsen:
https://lehrer-werden-in-sachsen.de/

Online-Portal für Lehramtspraktika in Sachsen:

http://praktikumsportal-sachsen.de

OPAL:

http://bildungsportal.sachsen.de/opal/dmz/

Portal des Deutschen Bildungsservers:

http://bildungsserver.de

Projekt Career Counselling for Teachers:

http://cct-germany.de

Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB):

http://slub-dresden.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

https://smk.sachsen.de/
https://lehrkräftebildung.sachsen.de/

selma – Selbstmanagementportal der TU Dresden:

https://selma.tu-dresden.de

ServiceCenterStudium:

https://tu-dresden.de/scs

Sprachausbildung:

http://sprachausbildung.tu-dresden.de

Studierendenrat (StuRa):

Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, TU-Kerngelände,
Verwaltungsgebäude 2
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
Internet: http://www.stura.tu-dresden.de

Studentenwerk Dresden

https://www.studentenwerk-dresden.de/

Studienfachberatung:

http://tu-dresden.de/studienfachberatung

Studieninformationssystem, Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung:

http://tu-dresden.de/sins

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

http://bfsb.tu-dresden.de

Studieren mit Kind:

http://swdd.eu/cb
http://swdd.eu/kind

Studieren mit Pflege von Angehörigen:

https://tu-dresden.de/tu-dresden/universitaetskultur/diversitaet-inklusion/familienfreundlichkeit/pflege-von-angehoerigen

Technische Universität Dresden:

http://tu-dresden.de

➔ **UNI TESTEN:**
https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/uni-testen

TUDIAS (u. a. Sprachausbildung der TU Dresden):

http://www.tudias.de
http://sprachausbildung.tu-dresden.de

Zentrale Studienberatung (ZSB):
Mommsenstraße 6, Fritz-Foerster-Bau, Etage 0
E-Mail: studienberatung@tu-dresden.de
Internet: http://tu-dresden.de/zsb

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH):
Service Desk: Nöthnitzer Str. 46; ZIH: Andreas-Pfitzmann-Bau, APB 036
E-Mail: servicedesk@tu-dresden.de
Internet: http://tu-dresden.de/zih

Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB):
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20
E-Mail: zlsb@tu-dresden.de
Internet: https://tu-dresden.de/zlsb

➔ **Studienbüro Lehramt**

u. a. mit den folgenden Servicebereichen:

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Prüfungsamt

Studienberatung

Praktikumskoordination

Betreuung Ergänzungsstudien

Internet:
https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium
Kontakt per E-Mail: Bitte nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen das Kontaktformular auf der Startseite des Studienbüros.

Hörsaal 1
Audimax

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung 6
Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen 8
Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern 10
Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB 29

Tabelle 1: Fächerkanon 12
Tabelle 2: Praktika im Studiengang Lehramt an Oberschulen 17